

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 16.03.2016, 18:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Antrag der Fraktion der BÜRGERLISTE auf Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes in Hünshoven
Vorlage: 044/2016
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, nordwestlich der Herzog-Wilhelm-Straße und südlich der Straße Am Sonnenhügel (Ehemaliges Molkereigelände)
- Abschluss einer Planungsvereinbarung - Beschluss über die Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Vorlage: 488/2016
4. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Bauchem, westlich der Quimperléstraße, nördlich der Straße Im Gang und südlich der Josefstraße
- Beratung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung
Vorlage: 489/2016
5. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 490/2016
6. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 513/2016
7. Brandschutz KGS Teveren
8. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
9. Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Nikolaus Bales
3. Marko Banzet
4. Hans-Jürgen Benden
5. Maja Bintakys-Heinrichs
6. Karola Brandt anwesend ab TOP 7
7. Karl-Peter Conrads
8. Jennifer Diederichs
9. Dr. Stefan Evertz
10. Helmut Gerads
11. Johann Graf
12. Christoph Grundmann
13. Theresia Hensen
14. Horst-Eberhard Hoffmann
15. Karin Hoffmann
16. Rainer Jansen
17. Gabriele Kals-Deußen
18. Michael Kappes
19. Nils Kasper
20. Thomas Klein
21. Wilfried Kleinen
22. Heinz Kohnen
23. Christian Kravanja
24. Leonhard Kuhn
25. Stefan Mesaros
26. Willi Münchs
27. Uwe Neudeck
28. Hans-Josef Paulus
29. Manfred Schumacher
30. Barbara Slupik
31. Lars Speuser
32. Raimund Tartler
33. Ernst Michael Thielemann
34. Harald Volles anwesend ab TOP 1
35. Kirsten vom Scheidt
36. Max Weiler

von der Verwaltung

37. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
38. Daniel Goertz
39. Dominik Hilgers
40. Peter Klee
41. Technischer Beigeordneter Markus Mönter

Protokollführer

42. Sandra Schuhmachers

Es fehlten:

43. Manfred Mingers

- 44. Michael van Dillen
- 45. Wilhelm Josef Wolff

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass er nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz seine Nebeneinkünfte aus dem Vorjahr offen legen müsse. Als Aufsichtsratsvorsitzender des Verbandswasserwerks Gangelt habe er 125 Euro Sitzungsgeld erhalten. Als Regionalbeiratsmitglied habe der von der NEW im Jahr 2015 außerdem zwei Mal 150 Euro erhalten. Insgesamt habe er somit 425 Euro für wahrgenommene Mandate und Nebentätigkeiten erhalten. Dies habe Bürgermeister Schmitz bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.03.2016 mitgeteilt. Gelder, die Bürgermeister Schmitz von der NEW erhalte, werde er ab sofort an die Stadt Geilenkirchen abführen.

TOP 2 Antrag der Fraktion der BÜRGERLISTE auf Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes in Hünshoven Vorlage: 044/2016

Herr Stadtverordneter Kravanja betonte, dass eine zeitnahe Errichtung eines Kreisverkehrs beantragt worden sei. Die Errichtung müsse nicht zwingend im laufenden Jahr geschehen. Es sei mehrfach aufgefallen, dass der Kreuzungsbereich gefährlich, teilweise schlecht einsehbar und schwer überquerbar sei. Da die Errichtung barrierefreier Wohnungen geplant sei, werde sich die Situation in den nächsten Jahren wahrscheinlich verschärfen. Mit der Planung des Kreisverkehrs solle frühzeitig begonnen werden. Ein Kreisverkehr sei an dieser Stelle erforderlich.

Herr Stadtverordneter Benden erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem sachlichen und gut ausgearbeiteten Antrag zustimmen würde.

Herr Stadtverordneter Weiler erkundigte sich, wie hoch die Kosten für die Herstellung des Kreisverkehrs sein würden. Im Allgemeinen stimme die CDU-Fraktion dem Antrag zu, da sie einen Kreisverkehr als sinnvoll erachte.

Herr Technischer Beigeordneter Mönster schilderte, dass die Verwaltung sich bereits mit der Angelegenheit beschäftigt habe. Der Kreisverkehr sei verkehrlich begrüßenswert, jedoch bautechnisch aufwändig. Eine Kostenschätzung liege noch nicht vor, allerdings müsse man wohl von gut 200.000 Euro ausgehen. Eine Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz könne beantragt werden. Allerdings sei die Höhe der für diese Förderung insgesamt bereitgestellten finanziellen Mittel möglicherweise nicht allzu hoch.

Herr Stadtverordneter Kleinen teilte mit, dass die Fraktion „Geilenkirchen bewegen! und FDP“ den Antrag begrüße und erkundigte sich, warum der Antrag nicht im Fachausschuss vorberaten worden sei. Es müsse bedacht werden, dass zwar Geld gespart werden müsse, aber der Kreisverkehr an einer Haupteinfahrtstraße liegen werde und daher entsprechend geplant und gestaltet werden solle.

Herr Stadtverordneter Kohnen fragte, ob der Kreisverkehr im Zusammenhang mit einer möglicherweise erforderlichen Straßensanierung errichtet werden könne. Außerdem erkundigte

er sich, ob die Polizei die Stelle als Gefahrenpunkt identifiziert habe. Seiner Ansicht nach sei die Örtlichkeit sehr übersehbar.

Bürgermeister Schmitz berichtete, dass sich in der Vergangenheit bereits mehrere Dutzend Verkehrsunfälle an dieser Kreuzung ereignet hätten. Ein Kreisverkehr sei nötig.

Herr Stadtverordneter Kravanja beantwortete die Frage des Herrn Stadtverordneten Kleinen dahingehend, dass der Antrag nicht im Fachausschuss vorberaten worden sei, da der Fachausschuss nur zur Beratung dieses Punktes zusammengetreten wäre. Um Ausgaben etwa in Form von Sitzungsgeldern zu sparen, sei der Ausschuss nicht einberufen worden. Der Kreisverkehr solle mit möglichst geringem finanziellem Aufwand gestaltet werden, indem etwa auf Bepflanzung verzichtet werden solle. Die Haltbarkeit des Kreisverkehrs solle jedoch gewährleistet werden.

Herr Stadtverordneter Conrads erklärte, dass der Kreisverkehr der Sicherheit diene und den Verkehrsfluss verlangsamen werde. Zunächst müsse geprüft werden, welche Behörden für die beteiligten Straßen zuständig seien. Mit der Planung solle nicht vorschnell nach einer übereilten Entscheidung begonnen werden. Bei der Polizei müsse nachgefragt werden, wie hoch die Unfallzahlen an dieser Stelle seien. Der von Herrn Technischen Beigeordneten Mönter genannte Preis in Höhe von 200.000 Euro sei möglicherweise zu gering. Eine Verdopplung sei nach Ansicht des Herrn Stadtverordneten Conrads nicht überraschend. Bevor eine Entscheidung getroffen werde, müssten zunächst die Kosten beziffert werden.

Herr Stadtverordneter Benden sprach sich dafür aus, dass die Verwaltung zunächst eine Kostenplanung vorlegen solle. Der Antrag der Bürgerliste sei im Allgemeinen zu begrüßen. Unfallschwerpunkte an der Kreuzung sollten überprüft werden. Auch an der Konrad-Adenauer-Straße solle die Unfallhäufigkeit geprüft werden. In einer Kurve in der dortigen 30er-Zone würden sich viele Unfälle ereignen. Der beantragte Kreisverkehr könne zur Entschleunigung des Verkehrs auch an dieser Stelle führen.

Herr Stadtverordneter Grundmann schloss sich den Ausführungen des Herrn Stadtverordneten Conrads an. Die Fraktion SPD-Linke begrüße den Kreisverkehr und erkenne die Wichtigkeit. Die Angelegenheit solle im Fachausschuss vorberaten werden. Da zunächst nur die Planung in Auftrag gegeben werden solle, beantragte Herr Stadtverordneter Grundmann die Abstimmung über folgenden veränderten Beschlussvorschlag:

„Der Bürgermeister wird mit der Planung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Aachener Straße, Konrad-Adenauer-Straße, Jülicher Straße, Hünshovener Gracht im Stadtteil Hünshoven beauftragt.

Zur Kostenreduzierung soll bei der Ausführung auf eine kostengünstige Variante ohne aufwendige gestalterische Merkmale und ohne hohe Folgekosten (zum Beispiel durch hohen Pflegeaufwand) zurückgegriffen werden.“

Herr Stadtverordneter Gerads machte darauf aufmerksam, dass der Haupt- und Finanzausschuss im weiteren Verlauf des Verfahrens die Finanzierung des Kreisverkehrs beschließen müsse.

Bürgermeister Schmitz rief zur Abstimmung über den veränderten Beschlussvorschlag auf.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird mit der Planung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Aachener Straße, Konrad-Adenauer-Straße, Jülicher Straße, Hünshovener Gracht im Stadtteil Hünshoven beauftragt.

Zur Kostenreduzierung soll bei der Ausführung auf eine kostengünstige Variante ohne aufwendige gestalterische Merkmale und ohne hohe Folgekosten (zum Beispiel durch hohen Pflegeaufwand) zurückgegriffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 3** **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, nordwestlich der Herzog-Wilhelm-Straße und südlich der Straße Am Sonnenhügel (Ehemaliges Molkereigelände)
- Abschluss einer Planungsvereinbarung - Beschluss über die Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Vorlage: 488/2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadt schließt mit dem Investor eine Planungsvereinbarung zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 wird eingeleitet.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und zur Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 4** **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche in Bauchem, westlich der Quimperléstraße, nördlich der Straße Im Gang und südlich der Josefstraße
- Beratung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung

Vorlage: 489/2016

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Abwägungsvorschlag befunden.

Die Bebauungsplanänderung wird als Satzung verabschiedet.

Die Begründung, Stand 16.02.2016, wird verabschiedet und dem Bebauungsplan beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 490/2016

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagenen Stellenplanänderungen werden beschlossen:

EG/BesGr	Erläuterungen
a) Beamte	
A 9 g. D.	Neueinrichtung einer Beamtenstelle
b) Beschäftigte	
EG 9	Wegfall einer Beschäftigtenstelle
c) Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst	
S 14	Stellenanhebung aus S 11 für den ASD
S 13	Stellenanhebung aus S 10
S 11 b	Stellenanhebung aus S 11 für 4 vorhandene Stellen
S 9	Stellenanhebung aus S 8
S 8 a	Neueinrichtung von zwei Stellen für Erzieherinnen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 513/2016

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt die überplanmäßige Aufwendung zur Kenntnis.

TOP 7 Brandschutz KGS Teveren

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen sprach sich gegen eine Beratung der Angelegenheit in dieser Sitzung aus, da sie das umfangreiche Schreiben, das zu diesem Punkt verschickt worden sei, erst wenige Stunden vor der Sitzung erhalten habe.

Herr Stadtverordneter Jansen erläuterte vor Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt, dass sich die letzten Kinder bei einer Brandschutzübung in der KGS Teveren erst vier Minuten nach Auslösung des Alarms außerhalb des Gebäudes befunden hätten. Aus diesem Grund bestehe Gefahr im Verzug. Die Angelegenheit müsse daher nun besprochen werden, um eine Lösung zu finden. Herr Stadtverordneter Jansen schlug vor, eine Sirene in jeder Klasse zu installieren. Die Kosten hierfür würden maximal 1.000 Euro betragen.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass die Verwaltung lediglich Kenntnis darüber habe, dass ein Schreiben zu diesem Thema verschickt worden sei. Die Verwaltung habe jedoch nicht zum Kreis der Empfänger gehört. Die Besorgnis der Eltern teile die Verwaltung nicht. An allen städtischen Schulen seien seit dem Jahr 2005 Sanierungsmaßnahmen bzgl. des Brandschutzes anhand einer Prioritätenliste durchgeführt worden. In der KGS Teveren würden noch Arbeiten zum Abschluss der Sanierung ausstehen. Das Gebäude entspreche den rechtlichen Anforderungen an den Brandschutz. Eine Räumung sei mit Handsirenen möglich. Zwei bauliche Rettungswege seien vorhanden, um eine zügige Entfluchtung zu gewährleisten. Für zwei Klassenräume sei ein zweiter Rettungsweg geschaffen worden, indem eine Möglichkeit zum Anleitern hergerichtet worden sei. Eine Alarmierung per Handsirene widerspreche nicht dem Stand der Technik. Die Handsirene müsse zu hören sein. Daher gebe es in der KGS eine den brandschutztechnischen Anforderungen entsprechende Handsirene, deren Alarmton 110 Dezibel betrage. Die Sirene könne an verschiedenen Standorten betrieben werden. In einem Klassenraum sei das Alarmsignal gehört, aber falsch gedeutet worden. Die Turnhalle sei nicht sofort geräumt worden. Die Turnhalle und das Schulgebäude seien zwei voneinander unabhängige Gebäude. Dem Hausmeister sei es aus organisatorischer Sicht möglich und zumutbar, nach Alarmierung in dem einen Gebäude auch das andere Gebäude zu warnen und zu räumen. Handlungsbedarf bestehe dahingehend, dass Schlüsse aus der Brandschutzübung gezogen werden müssten. Es müsse dafür gesorgt werden, dass eine Sirene überall gehört und der Alarmton als solcher wahrgenommen werde. Bei Installation einer Alarmierungsanlage müsse diese auch mit allen Kabeln dicht und brandsicher sein. Brandmeldeanlagen würden daher hohe Investitionskosten bedeuten. Eine Installation einer Brandmeldeanlage sei bei dem laufenden Investitionsvolumen nicht möglich. Die Handsirene könne wirkungsvoll einge-

setzt werden. Die noch ausstehenden Arbeiten zur brandschutztechnischen Sanierung würden durchgeführt. So sei beispielsweise eine Bearbeitung der Treppenhäuser für das nächste Jahr in der Maßnahmenplanung vorgesehen und könne möglicherweise bereits in diesem Jahr durchgeführt werden. Die in der KGS geplanten Maßnahmen könnten auch vorgezogen werden. Dies würde jedoch dazu führen, dass andere Maßnahmen auf später verschoben werden müssten. Dies sei jedoch nicht empfehlenswert, da das Gebäude der KGS nach Aussage eines Brandschutzsachverständigen vom 16.03.2016 in einem guten und sicheren Zustand sei.

Herr Stadtverordneter Benden führte aus, dass geklärt werden müsse, ob die Zweifel der Eltern berechtigt seien. Mit dem Thema Brandschutz müsse man sensibel umgehen. Er erkundigte sich, ob die Verwaltung die Sirene selbst vor Ort getestet habe und ob ein Test zusammen mit der Elternpflegschaft und den Fraktionen durchgeführt werden könne. Die Verwaltung sollte sauber darlegen können, dass keine Gefahr bestehe. Eine Evakuierungszeit von vier Minuten sei zu lang. Die Ursachen für diesen langen Zeitraum müssten identifiziert werden.

Herr Stadtverordneter Paulus erklärte, dass man den Vorfall und die Meldung ernst nehmen und darüber nachdenken müsse, ob eine Übergangslösung bis zur Installation einer Brandmeldeanlage möglich sei. Der Brandschutzbeauftragte der Stadt solle sich damit beschäftigen. Das Thema sei bereits zuvor im Rat beraten worden. Dabei sei ausgesagt worden, dass die Technik zu diesem Zeitpunkt ausreichend gewesen sei. Mit Gefahren müsse man sensibel umgehen. Technik und Abläufe bei Alarmierungen müssten überprüft werden. Fraglich sei, ob die Brandschutzübung so abgelaufen sei, wie es im Ernstfall erforderlich wäre. Das Thema müsse sachlich und zielorientiert besprochen werden. Es sei beruhigend, dass die KGS Teveren auf der Prioritätenliste stehe. Bis zur Durchführung der geplanten Maßnahmen müsse der Brandschutz gewährleistet werden.

Herr Stadtverordneter Speuser führte aus, dass die Turnhalle und das Schulgebäude zwei voneinander unabhängige Gebäude seien. Beide müssten von den zuständigen Bereichen wie dem Bauordnungsamt, dem Ordnungsamt und der Feuerwehr überprüft werden. Laut einem Runderlass müssten Schulen alle fünf Jahre im Hinblick auf den Brandschutz überprüft werden. Fraglich sei, wo sich die Handsirene in der KGS Teveren genau befinde. Brandschutz müsse organisatorisch sichergestellt werden. Möglicherweise könnten mehrere Sirenen im Gebäude installiert werden.

Herr Stadtverordneter Schumacher erklärte, dass das Thema realistisch und sensibel betrachtet werden müsse. Fraglich sei, wer die Alarmierung durchgeführt habe, ob ein Brandschutz Helfer existent gewesen sei und ob die Räumlichkeiten im Hinblick auf die vollständige Räumung überprüft worden seien. Der Stadtbrandmeister und die Feuerwehr sollten befragt und ihre Einschätzung von der Verwaltung abgewartet werden, da dies die Fachleute auf diesem Gebiet seien. Eine Rettung müsse zügig und geordnet gestaltet werden.

Herr Stadtverordneter Jansen berichtete, dass aus vergangenen Sitzungen bekannt sei, dass die Maßnahme bearbeitet werde. Er merkte an, dass das Gebäude und alle Vorrichtungen zwar den gesetzlichen Anforderungen entsprechen könnten, allerdings trotzdem Kinder bei einem Brand verletzt werden könnten. Die Gefahr sei aktuell vorhanden, auch wenn sie möglicherweise auf Fehler in der Brandschutzübung zurückzuführen sei. Es sollten Funksirenen installiert werden. Diese seien relativ günstig zu erwerben.

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz schlug vor, die Brandschutzübung schnellstmöglich zu wiederholen, um möglicherweise Mängel und Fehler, die im Ablauf geschehen seien, zu beheben. Die Übung solle nicht angekündigt werden. Außerdem solle geprüft werden, ob Handsi-

renen und Personen zur Alarmierung in ausreichender Zahl vorhanden seien. Eine preiswerte Alarmierungsanlage sei eine gute Alternative zur Alarmierung per Handsirene.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen stimmte den Aussagen der Herren Stadtverordneten Dr. Evertz und Schumacher zu. Es habe sich um eine Übung gehandelt. Sinn einer Übung sei, dass die Kinder lernen, wie sie das Gebäude im Brandfall verlassen müssten. Fraglich sei, wann die letzte Brandschutzübung stattgefunden habe. Solche Übungen müssten regelmäßig durchgeführt und die Lehrer entsprechend geschult werden. Der Brandschutzbeauftragte solle beurteilen, was angeschafft werden müsse. Bei Installation einer Brandmeldeanlage müsse diese einer DIN-Norm entsprechen, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Herr Stadtverordneter Gerads unterstützte die Aussagen des Herrn Stadtverordneten Schumacher. Fachleute sollten die Gegebenheiten überprüfen. Es müsse geprüft werden, ob eine Brandmeldeanlage vorhanden sei und ob der Hausmeister bei Aufenthalt in der Turnhalle Kenntnis von einem Brand im Schulgebäude erhalten könne. Möglicherweise könne eine zweite Handsirene in der Turnhalle installiert werden. Bei Installation einer Brandmeldeanlage müssten auch die Leitungen dieser Anlage feuerfest sein. Es sei daher mit Kosten zu rechnen, die die zuvor bezifferten etwa 2.000 Euro überschreiten. Gegenüber Funksirenen seien Handsirenen eine bessere Alternative, da das Signal von Funksirenen gestört werden könne.

Herr Stadtverordneter Mesaros sprach sich ebenfalls dafür aus, den Brandschutz und den Ablauf der Brandschutzübung von Fachleuten überprüfen zu lassen. Die Übungen sollten jährlich durchgeführt werden. Fachleute sollten entscheiden, was getan werden müsse und ob Maßnahmen an der KGS Teveren vorgezogen und andere Projekte zurückgestellt werden sollten.

Frau Stadtverordnete Bintakys-Heinrichs stimmte Herrn Stadtverordneten Speuser zu. Es bestehe Handlungsbedarf. Möglicherweise könne in den Ferien eine zweite Handsirene in der KGS Teveren angebracht werden, damit sich Eltern und Schüler sicherer fühlen.

Herr Stadtverordneter Grundmann fasste zusammen, dass die Verwaltung die Übung auswerten und Rückschlüsse ziehen solle. Möglicherweise bestehe Optimierungsbedarf seitens der Schüler beim Vorgang der Räumung des Gebäudes. Falls nach der Auswertung und Reaktion der Verwaltung weiterhin Mängel bestehen sollten, müsse die Politik die Verwaltung auf Beseitigung der Mängel drängen.

Frau Stadtverordnete Brandt erklärte, dass Brandmelder in öffentlichen Gebäuden Pflicht seien und erkundigte sich, ob Brandmelder in der Schule vorhanden seien.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter schilderte, dass die Schule in regelmäßigen Abständen nach der Schulbaurichtlinie von Fachleuten begangen und untersucht werde. Eine Alarmierung mit einer funktionierenden Handsirene sei grundsätzlich zulässig. Die derzeit in der KGS befindliche Sirene sei der Schule im Dezember 2015 übergeben worden. Die Sirene müsse stets einsatzbereit und auch zugänglich sein, wenn ein Hausmeister nicht da sei. Die Alarmierung müsse an mehreren Stellen wiederholt werden. Brandschutzübungen müssten zwei Mal jährlich durchgeführt werden, davon mindestens ein Mal unangekündigt. Eine Übung müsse innerhalb der ersten Wochen nach Beginn eines neuen Schuljahres durchgeführt werden, damit die Schüler und Lehrer sich mit der Art der Alarmierung vertraut machen könnten. Bei der Brandschutzübung in der KGS Teveren sei das Alarmsignal falsch zugeordnet worden. Die Ergebnisse der Übung müssten ausgewertet und Konsequenzen gezogen werden. Konsequenzen könnten etwa in organisatorischer Hinsicht oder in Form der Anschaffung einer weiteren Sirene gezogen werden. Fachleute, die in dieser Angelegenheit entscheiden, haben die aktuelle Situation als genügend eingeschätzt. Kinder seien nicht gefährdet.

Herr Stadtverordneter Benden erklärte, dass alle Fraktionen die Ernsthaftigkeit dieses Anliegens kundgetan hätten. Die Verwaltung habe wenig Zeit zur Reaktion in dieser Angelegenheit gehabt. Die Dringlichkeit der Beratung über diese Angelegenheit sei dargelegt worden.

Herr Stadtverordneter Kravanja erkundigte sich, ob der Brandschutzbedarfsplan den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden könne und wie ein Hausmeister von einem Brand und der vorgeschriebenen Vorgehensweise bei der Alarmierung erfahre.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass die Stadtverordneten entsprechende Informationen erhalten würden.

TOP 8 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Herr Stadtverordneter Hoffmann berichtete, dass am 09.03.2016 im WDR-Videotext mitgeteilt worden sei, dass ein neues Gesetz bzgl. Altkleidercontainer in Kraft getreten sei. Kommunen könnten nun entscheiden, ob sie die Aufstellung von Altkleidercontainern selbst durchführen oder ausschreiben möchten. Herr Stadtverordneter Hoffmann erkundigte sich, wie die Stadt Geilenkirchen verfahren werde.

Herr Erster Beigeordneter Brunen führte aus, dass die Verwaltung die Sachlage auswerten werde und über das geplante künftige Vorgehen berichten werde.

Auf Nachfrage des Herrn Stadtverordneten Grundmann erklärte Herr Erster Beigeordneter Brunen, dass Sitzungsdokumente und -informationen auch an sachkundige Bürger weitergegeben werden würden.

Herr Stadtverordneter Banzet erkundigte sich, ob der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 10.03.2016 beschlussfähig gewesen sei und warum der Bürgermeister nicht an dieser ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses nach seiner Neubesetzung teilgenommen hatte.

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass er aus terminlichen Gründen nicht an der Sitzung habe teilnehmen können.

Herr Erster Beigeordneter Brunen erklärte, dass die Verwaltung die Angelegenheit aufarbeite. Es werde unterstellt, dass der Ausschuss beschlussfähig gewesen sei. Der Ausschuss sei im Januar ordnungsgemäß neu zusammengesetzt worden. Die beratenden und stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses seien jedoch bereits am Anfang der Legislaturperiode für die Dauer der bis 2020 laufenden Legislaturperiode benannt und verpflichtet worden.

Herr Stadtverordneter Kleinen erkundigte sich, ob der am 16.03.2016 erschienene Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes der Verwaltung bereits vorliege und ob dieser an die Fraktionen weitergeleitet werden könne. Der Plan sei insbesondere im Hinblick auf die B221 interessant. Zudem fragte Herr Stadtverordneter Kleinen, ob es auf dem städtischen Friedhof Geilenkirchen ein Feld zur Beisetzung von Sternenkindern gebe. Falls dem nicht so sei, werde die Fraktion „Geilenkirchen bewegen! und FDP“ einen Antrag zur Ergänzung der Friedhofsordnung ausarbeiten.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass ihm der Bundesverkehrswegeplan noch nicht vorliege. Sobald der Plan vorliege, werde er an die Fraktionen weitergeleitet.

Herr Goertz führte aus, dass es seiner Kenntnis nach derzeit kein Feld zur Beisetzung von Sternenkindern auf dem städtischen Friedhof Geilenkirchen gebe.

Herr Stadtverordneter Speuser berichtete, dass von den im Jahr 2010 an der Verbindungsstraße zwischen Hochheid und Tripsrath aufgesetzten Leitpfosten lediglich einer noch vorhanden sei. Er fragte, ob vor dem nächsten Winter dort wieder Leitpfosten aufgestellt werden könnten.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass die Verwaltung die Angelegenheit prüfen werde.

Herr Stadtverordneter Kravanja legte dar, dass in den vergangenen Monaten häufiger E-Mails vom Leiter des Rechnungsprüfungsamts mit Informationen über Sachverhalte aus Rats- und Ausschusssitzungen gesendet worden seien. Herr Stadtverordneter Kravanja schlug vor, den Amtsleiter zur frühzeitigen Einbindung bei Rats- und Ausschusstagesordnungspunkten in regelmäßigen Abständen zum erweiterten Verwaltungsvorstand einzuladen. Dadurch, dass die E-Mails sehr kurzfristig vor der Sitzung verschickt worden seien, sei die Arbeit für die Fraktionen erschwert worden.

Herr Erster Beigeordneter Brunen legte dar, dass der Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamts vor der letzten Jugendhilfeausschusssitzung zwei Anmerkungen per E-Mail versendet habe. Der Niederschrift sei zu entnehmen, dass in der Sitzung zu diesen Anmerkungen ausführlich Stellung genommen und die Argumentation des Rechnungsprüfungsamts dadurch deutlich entkräftet worden sei.

Herr Stadtverordneter Kleinen stimmte Herrn Stadtverordneten Kravanja zu. Eine gute Vorbereitung auf Sitzungsinhalte sei nicht möglich, wenn E-Mails mit neuen Informationen den Rats- und Ausschussmitgliedern erst kurz vor der Sitzung zugehen würden. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts habe solche Mails in den vergangenen Monaten kurzfristig vor Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses verschickt.

Frau Stadtverordnete Brandt berichtete, dass nach Aussagen von Bürgern aus Geilenkirchen-Beeck von dem Reitplatz der dort ansässigen Reitschule Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Licht zu vernehmen seien. Die Reitschule habe eine Genehmigung zum Bau einer Reithalle erhalten. Ab dem 31.12.2015 habe die Nutzung des Reitplatzes entfallen sollen. Da die Beeinträchtigungen nach Darstellung der Bürger noch immer vorhanden seien, erkundigte sich Frau Stadtverordnete Brandt nach dem derzeitigen Sachstand.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter machte darauf aufmerksam, dass es sich hier um einen Einzelfall handle, der nicht im öffentlichen Teil einer Sitzung behandelt werden könne.

Herr Stadtverordneter Benden fragte nach dem Sachstand bezüglich des Antrages der Fraktionen zur Kontaktaufnahme des Bürgermeisters mit dem Landrat des Kreises Heinsberg bzgl. Tihange.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass der Kreis Heinsberg sich nach Aussage des Landrats und der Presse zusammen mit allen kreisangehörigen Kommunen an der Klage der Städteregion Aachen beteiligen werde.

Herr Stadtverordneter Schumacher erkundigte sich, ob städtische Bäume einen Abstand zu Privatgrundstücken einhalten müssen und ob es zulässig sei, dass die Wurzeln dieser Bäume in Privatgrundstücke hereinwachsen.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass Grenzflächen aus dem Nachbarrecht für öffentliche Parks und Grundstücke nicht gelten würden. Städtische Bäume dürften folglich näher an Privatgrundstücken stehen als Bäume, die sich auf Privatgrundstücken befänden. Wenn ein Privatgrundstück jedoch durch einen nahe an dem Grundstück befindlichen städtischen Baum geschädigt werde, könnten nachbarrechtliche Abwehrrechte geltend gemacht werden.

Auf Nachfrage des Herrn Stadtverordneten Dr. Evertz führte Herr Technischer Beigeordneter Mönter aus, dass die Verwaltung derzeit Standorte für einen Bürgerwald begutachte. Eine Vorlage werde dem zuständigen Ausschuss nach der Sommerpause präsentiert. Zuvor seien noch Abstimmungen erforderlich, um die Gestaltung und Verortung des Bürgerwaldes zu klären.

Herr Stadtverordneter Gerads berichtete, dass der Kreis Heinsberg nach einem Bericht der Zeitung am 16.03.2016 eine Aufstockung des Parkdecks an den Berufskollegs nicht vorsehe und erkundigte sich, warum der Rat hierüber nicht vorab informiert worden sei.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass er bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.03.2016 mitgeteilt habe, dass der Landrat sich gegen eine Aufstockung ausgesprochen habe. In einer E-Mail habe der Landrat dem Bürgermeister mitgeteilt, dass eine Aufstockung nicht förderfähig sei. Alles andere sei Wunschdenken. Bürgermeister Schmitz habe Frau Regierungspräsidentin Walsken ein Schreiben übermittelt. Die Regierungspräsidentin habe zugesagt, dass sie mit dem Landrat über diese Angelegenheit sprechen werde.

Herr Stadtverordneter Conrads fragte, ob es sich bei den Berufskollegs nicht um eine Angelegenheit des Kreises Heinsberg handle und ob der Kreis Heinsberg nicht die Verkehrssicherungspflicht inne habe und im daher eine ausreichende Parkplatzsituation schaffen müsse. Auf Grund des Bedarfs an Parkplätzen seitens der Berufskollegs sei das Parkhaus gebaut worden. Nun seien weitere Parkplätze erforderlich. Der Kreis Heinsberg habe jedoch lediglich ange-regt, dass die Stadt Geilenkirchen Parkverbote einrichten könne.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass bei Errichtung des Parkhauses Vorkehrungen getroffen worden seien, um eine Aufstockung zu ermöglichen. Er werde die Angelegenheit weiter ver-folgen und zunächst eine Antwort der Regierungspräsidentin abwarten.

Herr Stadtverordneter Weiler stimmte den Ausführungen des Herrn Stadtverordneten Conrads zu und verwies auf gesetzliche Bestimmungen zu Mehrfamilienhäusern, die die Zahl der einzurichtenden Stellplätze vorschreiben würden. Im Umkehrschluss gelte, dass auch Schulen genügend Parkplätze vorhalten müssten. Eine Großzahl der Schüler der Berufskollegs würde mit PKW zur Schule kommen. Dies liege unter anderem daran, dass der ÖPNV nicht gut aus-gebaut sei. Die Schülerzahlen der Berufskollegs seien in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Zahl der Schüler solle als Schlüssel zur Berechnung der erforderlichen Zahl der Stellplätze herangezogen werden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass es baurechtlich einen Bestandsschutz gebe. Dieser gelte solange, bis ein baurechtliches Verfahren durchgeführt werde. Der Kreis Heinsberg sei eigentlich verpflichtet, einen Stellplatznachweis auf Basis der Schülerzahlen für das Berufskolleg zu erbringen, allerdings sei dies auf Grund des derzeit geltenden Bestands-schutzes rechtlich nicht durchsetzbar.

Herr Stadtverordneter Paulus berichtete, dass der Landrat die Einrichtung eines Parkverbots zur Bekämpfung dieses Missstandes empfohlen habe. Diese Antwort sei jedoch fragwürdig und unpassend, da der Verkehr erfahrungsgemäß nicht verschwinden, sondern sich in andere Straßen verlagern würde.

Frau Stadtverordnete Brandt erkundigte sich, ob die Stadt bezüglich der vom Musikpark ausgehenden Lärmbelästigung etwas unternommen habe. Anwohner hätten mitgeteilt, dass sich der Lärm nach der letzten Ratssitzung erheblich verringert habe.

Herr Technischer Beigeordneter Mönster schilderte, dass die Stadt Geilenkirchen sich an den Kreis gewandt habe. Dieser habe erklärt, dass er nicht zur Amtshilfe in der Lage sei. Daraufhin habe die Stadtverwaltung eine Begutachtung beauftragt, die jedoch bisher noch nicht durchgeführt werden können.

Herr Stadtverordneter Mesaros führte aus, dass nach Aussage des Betreibers Messungen geplant seien. Von Anwohnern habe Herr Stadtverordneter Mesaros gemischte Rückmeldungen bezüglich der aktuellen Lärmbelastung erhalten.

Herr Stadtverordneter Jansen regte an, dass Anwohnerparken an den Berufskollegs eingerichtet werden könne. Es sei denkbar, dass Lehrer und Schüler dann auf den Landrat Druck zur Ausdehnung der Parkmöglichkeiten ausüben.

Frau Stadtverordnete vom Scheidt erkundigte sich, ob für die am 19. und 20.03.2016 stattfindende Autoshow auch der Bereich der Einfallstraßen zwischen dem Kreisverkehr am Amtsgericht und Waldhausen sowie an der Ecke Kornmühle bis zum Synagogenplatz gesäubert werde.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass die Verwaltung dies prüfen werde.

Herr Stadtverordneter Speuser erkundigte sich, warum zur Eröffnung der Autoshow lediglich die Fraktionsvorsitzenden eingeladen worden seien.

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass die Autoshow von der HS-Woche veranstaltet werde und die Verwaltung an der Organisation nicht beteiligt sei.

TOP 9 Fragestunde für Einwohner

Die Schulpflegschaftsvorsitzende der KGS Teveren, Frau Weiss, teilte mit, dass sie das in TOP 7 thematisierte Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden geschickt habe. Es sei gut, dass der Rat sich nun mit dem seit 2007 wiederkehrend auftretenden Thema befasst habe. Sie erkundigte sich, ob es richtig sei, dass kein Hausmeister montags bis freitags dauerhaft an der KGS eingesetzt sei. Dies könne Auswirkungen auf die Alarmierung und Betätigung der Handsirene haben. Außerdem fragte sie, ob keine Brandmeldeanlage vorhanden sei und ob die Kommentierung eines Runderlasses des Ministeriums aus November 2009 bekannt sei. Demzufolge müsse das Alarmsignal vom Pausenklang zu unterscheiden sein. Handbetriebene Alarmeinrichtungen seien nicht mehr vorgesehen. Frau Weiss erkundigte sich, warum die Handsirene in der KGS Teveren noch betrieben werde.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter führte aus, dass an der KGS Teveren nicht ein Hausmeister dauerhaft eingesetzt sei. Die Schulleitung müsse organisatorisch sicherstellen, dass die Handsirene betätigt werden könne. Laut Kommentierung sind Handsirenen im Bestand weiterhin zulässig. Maßnahmen zur Bearbeitung der Schule hinsichtlich der Alarmierung seien geplant. Es müsse geprüft werden, ob eine technische Einrichtung gebaut werden muss.

Frau Weiss betonte, dass nicht alle Schüler fast vier Minuten nach Alarmierung außerhalb des Gebäudes gewesen seien. Eine Klasse habe sich ahnungslos im Gebäude befunden, da die Alarmierung dort nicht zu hören gewesen sei. Die Alarmierung wurde im Lehrerzimmer ausgelöst. Die Klasse habe sich lediglich drei Räume neben dem Lehrerzimmer befunden. Es handle sich um ein hochsensibles Thema. Frau Weiss habe im November zusammen mit der Grundschulrektorin, Herrn Ersten Beigeordneten Brunen und Herrn Eickhoff ein Gespräch geführt. Die damals in der KGS Teveren vorhandene Handsirene sei nicht tauglich gewesen. Daher sei ein Austauschmodell zugesagt worden. Frau Weiss erkundigte sich, ob die Tauglichkeit der momentan in der KGS Teveren vorhandenen Handsirene überprüft worden sei.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass die momentan in der KGS Teveren befindliche Handsirene zuvor von der Feuerwehr benutzt worden sei. Für die Räumlichkeiten in der KGS sei die Sirene geeignet. Es könne nicht sein, dass die Sirene wenige Räume weiter nicht gehört worden sei. Dem Schreiben zufolge sei die Sirene von dieser Klasse zwar gehört worden, allerdings sei nicht reagiert worden. Die Gründe hierfür müssten geklärt werden.

Der Behindertenbeauftragte Herr Pütz erklärte, dass er das unter TOP 2 diskutierte Vorhaben zur Planung und Erstellung eines Kreisverkehrs unterstütze. Bei der Planung müsse neben den Kosten auch die Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Brandmeldeanlage in der KGS wies er auf das Inklusionsstärkungsgesetz hin, das im Sommer in Kraft treten werde. Bei Installation einer neuen oder passenden Anlage solle auch eine optische Alarmierung möglich sein.

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass die Verwaltung darauf achten werde.

Nach diesem Tagesordnungspunkt beendete Bürgermeister Schmitz den öffentlichen Teil der Sitzung. Er dankte den Zuschauern und der Presse für das Interesse und wünschte noch einen angenehmen Abend.

Sitzung endet um: 20:02

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Bürgermeister Georg
Schmitz

Sandra Schuhmachers